

Whistleblowing

Gemäß dem Gesetzesdekret 24/2023 und dem Gesetzesdekret 231/2001 einschl. der Interpretationen der ANAC ist das Unternehmen am Standort Brixen verpflichtet, einen Kanal für "Whistleblowing"-Meldungen einzurichten, um Fehlverhalten nachzugehen. Außerdem wird ein solcher Kanal in der betrieblichen Praxis gemäß der Norm UNI/PDR 125:2022 als Mitteilungskanal genützt.

Whistleblowing-Meldungen werden von Mitarbeitenden oder externen Personen gemacht, die auf Situationen, Fakten oder Umstände gestoßen sind, die vernünftigerweise darauf schließen lassen, dass eine Unregelmäßigkeit oder rechtswidrige Handlung stattgefunden haben.

Interne Hinweise beziehen sich auf Vergehen in der Umgebung des eigenen Arbeitsplatzes.

Welche Zielsetzung hat Whistleblowing?

- Eventuelle Vergehen am Arbeitsplatz sollen transparent gemacht werden
- Eine Kultur der Rechtmäßigkeit am Arbeitsplatz soll gefördert werden
- Privatpersonen sollen mehr Verantwortung im Umgang mit Vergehen übernehmen
- Das persönliche Recht auf freie Meinungsäußerung soll garantiert werden, indem die Position der Hinweisgeber geschützt wird: Die Vertraulichkeit ist garantiert.
- Whistleblower sind per Gesetz vor eventuellen „Racheakten“ geschützt

Welche Fehlverhalten können aufgezeigt werden?

- Administrative, buchhalterische, zivil- oder strafrechtliche Vergehen;
- Rechtswidriges Verhalten im Sinne des Gesetzesdekrets 231/2001 oder Verstöße gegen die darin vorgesehenen Organisations- und Verwaltungsmodelle;
- Handlungen oder Unterlassungen, die die finanziellen Interessen der Alupress Gruppe berühren;
- Strafrechtlich relevante Belästigung am Arbeitsplatz sowie alle anderen Handlungen, die der betrieblichen Praxis gemäß UNI/PDR 125:2022 zuwiderhandeln.
- Eventuelle andere Themen werden nicht berücksichtigt oder an hausinterne zuständige Abteilungen weitergeleitet.

Wie kann eingereicht werden?

- Die Meldung soll vertraulich über den postalischen Weg an die Firma Alupress gesendet werden:
Alupress AG
z.Hd. Verantwortlicher HR legal
Alfred-Ammon-Straße 36
I – 39042 Brixen

Alupress Tooling GmbH

Johann-Kravogl-Str. 9, 39042 Brixen (BZ), Italien / Alupress Tooling Srl, Via Johann Kravogl 9, 39042 Bressanone (BZ), Italia
Rechtssitz / Sede legale: Alfred-Ammon-Str. 36, 39042 Brixen (BZ), Italien / Via Alfred Ammon 36, 39042 Bressanone (BZ), Italia
Tel. +39 0472 390 360, info@alupress-tooling.com, www.alupress.com

MwSt.-Nr. / Part. IVA IT 02608750218, Handelsreg. / Reg. Impr. BZ 02608750218, Ges.Kap. / Cap. Soc. int. vers. 50.000 Euro
Südtiroler Sparkasse / Cassa di Risparmio di Bolzano, IBAN IT68 H060 4558 2200 0000 0176 300, BIC CRBZIT2B050
Unternehmen der Technicon AG / Società della Technicon S.p.A.

alupress

tooling

Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, muss die Meldung in zwei getrennten Umschlägen verschlossen werden. Der erste Umschlag enthält die Personendaten und eine Kopie eines gültigen Ausweises der Person, die die Meldung macht. Der zweite Umschlag enthält die Meldung. Beide Umschläge müssen dann in einem dritten Umschlag mit der Aufschrift „Dem Verantwortlichen für Whistleblowing-Meldungen vorbehalten“ verschlossen werden.

Folgende Informationen sollte die Meldung enthalten:

1. Umschlag:
 - Wie lautet Ihr Name/Nachname? Inkl. Kontaktdaten z.B. Emailadresse/ Postadresse/ Telefonnummer
 - In welchem Verhältnis stehen sie zum Unternehmen (Mitarbeiter/Lieferant/Kunde etc.)?
 2. Umschlag:
 - Worum geht es bei Ihrer Meldung? (Achtung, es muss sich hier um ein offensichtliches Fehlverhalten/Unregelmäßigkeit handeln)
 - Was ist passiert?
 - Wo ist es passiert?
 - Wann hat das Fehlverhalten stattgefunden?
 - Was war Ihre Verhaltensweise/Vorgangsweise? (Hatten Sie schon jemanden diesbezüglich informiert? Wurde der Vorfall schon an anderer Stelle gemeldet?)
 - Haben Sie irgendwelche Dokumente/weitere Informationen, die den Vorfall belegen? Bitte beilegen.
- Falls ein persönliches Treffen bevorzugt wird, kann dies über den postalischen Kanal angefragt werden. In diesem Fall müssen Kontaktdaten für die Terminvereinbarung angegeben werden.

Auswertung der Meldung

- Sie werden innerhalb von 7 Tagen, nach Eingang der Meldung, eine Empfangsbestätigung direkt vom Verantwortlichen des Verfahrens erhalten.
- Innerhalb 90 Tagen werden Sie eine Benachrichtigung erhalten, in der eine erste Erklärung zu Ihrer Meldung abgegeben wird.
- Sollte sich herausstellen, dass die Whistleblowing-Meldung nicht wahrheitsgemäß ist, werden die zuständigen Verantwortlichen des Verfahrens entsprechend aktiv werden.
- Anonyme Meldungen können grundsätzlich keine Disziplinarmaßnahmen auslösen.

Diese Mitarbeiterinformation ist auf der Homepage www.alupress.com/unternehmen ersichtlich.

Brixen, 02.10.2024

Alupress Tooling